

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Nordrhein-Westfalen**



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/0857

FA 16

**Stellungnahme der GEW-NRW
für die öffentliche Anhörung zum Thema
„Selbstständige Schule“
am Mittwoch, dem 29. August 2001
im Plenarsaal des Landtages NRW**

Die GEW - NRW tritt ein für die Verwirklichung von mehr Gestaltungsfreiheit für die Einzelschule. Neue Gestaltungsfreiheiten der einzelnen Schule sollen dazu beitragen,

- die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu verbessern,
- die pädagogische Qualität der einzelnen Schule weiter zu entwickeln,
- die demokratische Mitwirkung und Mitbestimmung in Schule und Schulsystem auszubauen und
- die Schulen zu einem "Haus des Lernens" umzugestalten.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass die einzelnen Schulen innerhalb eines weiterhin staatlichen Schulwesens und politischer Rahmenbedingungen, die die Gleichheit der Bildungschancen gewährleisten und die Begabungsreserven der Kinder und Jugendlichen voll entfalten, in demokratisch herbeigeführter Willensbildung stärker als bisher organisatorische und pädagogische Entscheidungen treffen und verantworten. Für diese qualitative Entwicklungsarbeit brauchen die Schulen Transparenz und Planungssicherheit in finanzieller und personeller Hinsicht. Die Konkretisierung von mehr Gestaltungsfreiheit für die einzelnen Schulen muss grundsätzlich alle Bereiche schulischen Handelns umfassen, sie ist im Einzelnen auch von der Größe der Schule und der Schulart abhängig.

Die GEW widersetzt sich allen Maßnahmen, die unter dem Etikett "mehr Eigenständigkeit für die Schulen" öffentliche Bildungsangebote abbauen und Ressourcen einsparen, demokratische Rechte der Beschäftigten beschneiden oder allein auf Deregulierung oder gar Privatisierung des öffentlichen Schulwesens abzielen.

Kritiker der aktuellen Schulpolitik in NRW führen immer wieder an, dass die Delegation von Verantwortung an die einzelne Schule hauptsächlich den Zweck verfolgt, die Verwaltung des Mangels den Schulen aufzubürden und damit die politische Verantwortlichkeit der Landesregierung außer Sichtweite zu bringen. Insbesondere die chronische Unterfinanzierung der Schulen legt diese Position nahe: Übergroße Klassen, unzureichende Ausstattung der Schulen, z.B. mit modernen Medien, marode Gebäude, überlastete Lehrkräfte und fehlende Lehrerinnen und Lehrer zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sind Folgen einer Landespolitik, die die Priorität von Bildung nur halbherzig verfolgt.

Wenn nun - vor allem mit dem Projekt Selbstständige Schule - die einzelne Schule dafür verantwortlich werden soll, dass Unterricht ausfällt, weil Lehrkräfte fehlen, oder die Ausstattung der Schule mit modernen Medien unzulänglich ist, wird der Schwarze Peter nur weitergereicht und die einzelne Schule für Rahmenbedingungen in die Verantwortung genommen, die sie nicht eigenständig beeinflussen kann.

Die Verwirklichung von mehr Gestaltungsfreiheit für die Einzelschule ist ein sinnvoller Weg, die Entscheidungen dahin zu legen, wo sie am besten überschaubar sind und auch umgesetzt werden müssen. Ebenso ist die stärkere Verantwortung der Kommunen für die Qualität ihrer Schulen zu begrüßen. Die Landespolitik muss unter diesen neuen Voraussetzungen jedoch eine neue Politik der qualitativen Steuerung und Verantwortung entfalten. Die vorgelegte Fassung des Schulentwicklungsgesetzes wird diesen Anforderungen nicht gerecht:

- Die Erprobung neuer Modelle der Selbständigkeit und Eigenverantwortung bleibt ohne pädagogische und bildungspolitische Zielstellungen; Chancengleichheit und Demokratie sind Ziele, die in die Verantwortung der Landespolitik gehören.
- Der Anspruch, neue Modelle der Partizipation und Demokratie erproben zu wollen, wird nicht eingelöst. Vielmehr erfolgt eine Verengung und Beschränkung auf ein Modell, das eine stärkere innere Hierarchisierung der Schulen vorschreibt und die Erprobung neuer Modelle für eine demokratische Partizipation nicht zulässt.
- Die Schaffung eines einheitlichen Budgets für Stellen, Personal- und Sachmittel für die Schulen im Modellversuch stellt die staatliche Verantwortung für das Schulwesen in Teilen in Frage. Die gesetzlich verankerte Aufgabenteilung von Land und Kommunen wird zum Schaden der Schulen unscharf.
- Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte aller Lehrerinnen und Lehrer und ihrer gewählten Personalvertretungen nach dem LPVG werden so beschnitten, dass sie zu einer Beschäftigtengruppe minderen Rechts im öffentlichen Dienst gemacht werden soll.
- Die demokratische Verfasstheit aller Schulen nach dem Schulmitwirkungsgesetz wird beschädigt, indem die Rechte der Lehrerkonferenz einseitig zugunsten der Schulleiterinnen und Schulleiter beschnitten werden sollen.

Auch in der Ausschreibung für das Modellvorhaben "Selbständige Schule", die der Drucksache 13/1173 beigelegt wurde (Vorlage 13/0715), bleibt unklar, welche verbindlichen und transparenten Voraussetzungen für die Schulen gelten. Um dem Vorwurf der Mangelverwaltung durch die Einzelschule zu entgehen, müsste klargestellt werden, welche Ressourcen - auch von den Kommunen - zur Verfügung gestellt werden. Den Begehrlichkeiten einiger finanziell schwächerer Kommunen, sich ihrer Zuständigkeit für Schulgebäude zu entziehen, darf keinesfalls Vorschub geleistet werden. Um die Verantwortung des Landes deutlich zu erhalten, sollten auch die Personalbudgets und Budgets für Fortbildungen klar getrennt von denen für Sachausstattung und Verwaltung der Schulen bleiben. Die Inaussichtstellung einer halben Stelle für die Schulen, die sich am Modell beteiligen, kann bei weitem nicht zufriedenstellen. Zumindest für größere Schulsysteme mit 50 oder 100 Lehrerstellen entspricht dieser Personalzuschlag in keiner Weise der Menge der zusätzlich zu leistenden Arbeit.

Gerade in Zeiten des kommenden Lehrermangels kann die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern nicht allein der einzelnen Schule überlassen bleiben. Alle Fortschritte durch das sogenannte schulscharfe Verfahren werden zunichte, wenn bestimmte Schulformen oder Regionen in einem freien Stellenmarkt unter die Räder geraten. Auch hier ist eine neue landesweite Steuerung notwendig, ohne die Einzelschule am Gängelband führen zu müssen.

Steigende Verantwortung der einzelnen Schule erfordert nicht sinkende Verantwortung des Landes NRW, sondern neue Formen und Steuerungsmodelle, mit denen die Landespolitik ihrer Gesamtverantwortung gerecht werden kann.

Die im Amtsblatt (Teil I Schule) Nr. 8 (vom 15. August) veröffentlichte Fassung der Projektbeschreibung „Modellvorhaben Selbständige Schule“ enthält inhaltliche Präzisierungen und Verbesserungen:

1. Die Neuausschreibung setzt den Akzent stärker auf die Unterrichts- und Schulentwicklung als die erste Fassung.
2. Sie betont den Entwicklungs- und Übergangscharakter des Projekts, d.h. dass den Schulen Zeit gelassen wird, sich auf die neuen Bedingungen vorzubereiten und sich zu qualifizieren.

3. Sie stellt die Gleichwertigkeit der fünf Arbeitsfelder heraus, während die erste Fassung die Obligatorik Personal- und Sachmittelbewirtschaftung an die erste Stelle rückte, die anderen Arbeitsfelder zur Kür für die teilnehmenden Schulen erklärte.
4. Der neue Verfahrensablauf stärkt die Position der Schulen gegenüber dem Schulträger, weil die Schule über ihre endgültige Teilnahme erst entscheiden muss, wenn die Bedingungen seitens des Schulträgers und der Schulaufsicht (Kooperationsvertrag) sichtbar sind. Vorab müssen die Schulen nur ihr begründetes Interesse gegenüber der Kommune bekunden, die sich als Träger bewerben muss.
5. Das Hauptproblem der Schulen und ihre Beschäftigten bleibt, dass sie - irgendwann im Verlauf des Projekts - die eigenständige Personalbewirtschaftung übernehmen sollen, u.a. mit der Folge, dass die/der Schulleiter(in) Dienstvorgesetzte(r) wird und der Lehrerrat den eigentlich zuständigen Personalrat ersetzen soll.

Unabhängig von der grundsätzlichen Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf (Schulentwicklungsgesetz) sollten folgende Änderungen des Modellvorhabens berücksichtigt werden:

1. Die bildungspolitische Zielsetzung des Projekts muss definiert werden: mehr Chancengleichheit, höhere Bildungsbeteiligung etc..
2. Das Arbeitsfeld 1 „Personalbewirtschaftung“ darf nicht Pflichtaufgabe sein, um am Projekt teilnehmen zu können. Die Schulen müssen die Möglichkeit haben, diesen Teil wegzulassen oder nur begrenzt (z.B. Personaleinsatz, Geld statt Stellen) wahrzunehmen.
3. Das Land muss die notwendigen Ressourcen für das Projekt zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Finanzierung der Stellen aus dem Zeitbudget bedeutet nur, dass diese Stellen (die aus der Mehrarbeit der Kollegien stammen) umverteilt werden und die bisher daraus finanzierten Projekte von Schulen nicht weitergeführt werden können.

Darüberhinaus bleibt die Rolle der Schulaufsicht für die Modellschulen bzw. Schulregionen ausgeblendet und das Verhältnis von „Versuchsschulen“ zur „Normalschulen“ wie auch die notwendige Umsetzung (Implementation) der Ergebnisse auf alle Schulen sehr problematisch:

1. Wie können Schulen nach erfolgreichem Abschluss des Modellvorhabens unter den neuen, besseren Bedingungen weiterarbeiten?
2. Welche Rahmenbedingungen werden parallel für alle Schulen angeboten, damit die bestehende Mängelverwaltung abgebaut werden kann?
3. Schulentwicklung ist ohne Entlastung und Arbeitszeitverkürzung der in der Schule Beschäftigten nicht realisierbar; die vorgeschlagenen „Anreize“ und „Ausgleiche“ sind entschieden unzureichend.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf:

Die GEW - wie auch der DGB - weisen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Beschränkungen der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der an den Schulen Beschäftigten als kontraproduktiv zurück. Dies gilt auch für die unzulängliche Übertragung von Beteiligungsrechten auf Lehrerräte der Modellschulen. Im Anhang zu dieser Stellungnahme werden Vorschläge, um eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes überflüssig zu machen, dokumentiert. Diese Vorschläge haben DGB und GEW den Koalitionsfraktionen in den letzten Wochen mehrfach und intensiv vorgetragen.

Die GEW begrüßt, dass die Regierungsfractionen in ihrer „Erklärung zum Projekt „Selbstständige Schule“ vom 28. August 2001 nach einem intensiven Meinungsaustausch mit dem DGB ein eindeutiges Bekenntnis zum Erhalt einer qualifizierten Mitbestimmung an den Schulen des Modellvorhabens und den Schulen allgemein ausgesprochen haben. GEW und DGB werden sorgsam beobachten, ob sich diese politische Erklärung in der Gesetzgebung niederschlägt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist diese Zielsetzung jedenfalls nicht zu erreichen. Hierbei wird zu beachten sein, dass die Übertragung von Personalratskompetenzen auf die Lehrerräte eine qualifizierte Mitbestimmung sichert.

Es folgt die Stellungnahme des DGB-Landesbezirks NRW vom 19. Juni 2001 (7 Seiten).

Essen, am 29. August 2001.
gez. Dr. Jürgen Schmitter